

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2026/055			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		04.05.2026			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Corinna Greschner							
Verfasser: Corinna Greschner							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Erneute Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Muggensturm für das Haushaltsjahr 2026 aufgrund eines Übertragungsfehlers

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 die Haushaltssatzung beschlossen. Im Nachgang wurde festgestellt, dass es in der beschlossenen Haushaltssatzung zu einem Übertragungsfehler gekommen ist, darüber wurde der Gemeinderat auch bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.04.2026 informiert, da der Verwaltung dieser Fehler im Nachgang bereits selbst aufgefallen war. Der entsprechende Übertragungsfehler in der Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich auch von der Rechtsaufsicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung (Seite 5 der Anlage zu 2026/029) ist daher erneut zu beschließen. Die im ursprünglichen Vorlagentext sowie in den übrigen Beratungsunterlagen dargestellten Zahlen sind korrekt. Der Fehler betrifft ausschließlich die Übertragung der Zahlen in die finale Fassung der Haushaltssatzung. Angepasst wurden nun der unter Ziffer 1.2 genannte Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von -25.300.385 € auf -25.305.385€. Ebenfalls war der Wert bei der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands nicht korrekt.

Zur rechtssicheren Klarstellung ist es erforderlich, die Haushaltssatzung erneut in korrekter Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Anhang befindliche Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Die Satzung vom 23.03.2026 wird aufgehoben

Anlagen:

Haushaltssatzung v. 04.05.2026

Haushaltssatzung v. 23.03.2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Muggensturm für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm am 23.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.775.485 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.305.385 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	- 2.529.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 2.529.900 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	22.149.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 22.830.700 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-680.800 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	648.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.544.700 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.896.200 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.577.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 150.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.350.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.773.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **1.922.400 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **270.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000.000 €**

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Muggensturm, den 04.05.2026

Johannes Kopp
Bürgermeister

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind in der Satzung der Gemeinde Muggensturm über die Erhebung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	135 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	220 v. H.

2. Gewerbesteuer	390 v. H.
------------------	-----------

der Steuermessbeträge.

Haushaltssatzung der Gemeinde Muggensturm für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm am 23.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.775.485 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.300.385 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	- 2.529.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 2.529.900 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	22.149.900 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 22.830.700 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-680.800 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	648.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.544.700 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.896.200 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.577.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 150.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.350.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.273.200 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

1.922.400 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

270.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 €

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Muggensturm, den 23.03.2026

Johannes Kopp
Bürgermeister

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind in der Satzung der Gemeinde Muggensturm über die Erhebung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 135 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 220 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |
- der Steuermessbeträge.